

Auswahl weiterer Seminare

12.06.	Sicherheitskonzepte für (Groß-)veranstaltungen	5440-0
20.06.	Urkunden und Fälschungen - Teil II: Ausstellung von Urkunden	5435-0
15.08.	Urkunden und Fälschungen - Teil III: Aktuelles zu Ausweisen und Fälschungen	5436-0
20.08.	„Vorsicht bissiger Hund“ - Verhaltens- und Handlungsstrategien in Konfliktsituationen mit Hunden	5424-0
28.08.	Betreiberverantwortung und Delegation – Was heißt das in einer Versammlungsstätte?	5441-0
29.08.	Update Versammlungsstättenverordnung - inklusive der neuen Unfallverhütungsvorschriften für erfahrene Praktiker/innen	5439-0
03.09.	Die Polizeirechtsreform 2018	5410-0
10.09.	Die Polizeirechtsreform 2018	5410-1
13.09.	Sprengstoffrecht - spezial: Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in Theatern, auf Bühnen und in vergleichbaren Einrichtungen	5430-0
20.09.	Veranstalterhaftung für Kommunen	5438-0
25.09.	Der Umgang mit Aggression und Gewalt im Berufsalltag von Außendienstmitarbeitern öffentlicher Verwaltungen	5417-0
26.09.		
01.10.	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	5425-0
23.10.	Genehmigung von Plakatierungen	5433-0
25.10.	Polizei- und Sicherheitsrecht für Ortpolizeibehörden (kommunale Ordnungsbehörden) -	5411-0
26.10.	Grundlagenseminar	

Information und Beratung

Stefanie Fiedler

☎ 0351 47045-31
📠 0351 47045-40
✉ fiedler@s-vwa.de

Simone Kühn

☎ 0351 47045-21
📠 0351 47045-40
✉ kuehn@s-vwa.de

Anmeldung

Online direkt über diesen Link:

<http://www.s-vwa.de/seminare/1819-54-41-0-DD>

oder per E-Mail oder Fax (Formular im Jahreskatalog sowie unter Seminare auf unserer Homepage)

Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Seminar für den Versand der Anmeldebestätigung und Rechnung die E-Mail-Adresse des jeweiligen Teilnehmers an.

Gebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 135 €.

Rücktritt

Eine schriftliche Abmeldung ist kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Bei späterem Rücktritt werden 80% der Gebühr in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Gebühr zu entrichten. Bei Absage von Veranstaltungen aus unvorhergesehenen Gründen werden die Teilnehmer benachrichtigt und bereits bezahlte Gebühren unaufgefordert zurückerstattet.

Seminar

Betreiberverantwortung und Delegation – Was heißt das in einer Versammlungsstätte?

Dresden

Dienstag, 28. August 2018

Seminarnummer **5441-0**

Angebote

Das vollständige Weiterbildungsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

Newsletter

Lassen Sie sich bequem informieren!
Die Anmeldung ist über unsere Homepage möglich.

Inhouse-Seminare

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Betreiberverantwortung und Delegation – Was heißt das in einer Versammlungsstätte?

Der Begriff Betreiberverantwortung ist vielen Mitarbeitern bekannt. Gesetze, wie die Sächsische Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) legen Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den Betreiber fest.

Wer ist aber überhaupt der Betreiber einer Versammlungsstätte und welche Aufgaben hat dieser zu erfüllen? Viele Versammlungsstätten werden von einer Betriebsgesellschaft, Amt oder Abteilung betrieben, die bauliche Unterhaltung hat jedoch das Land oder die Kommune oder eine andere Organisationseinheit im Unternehmen. Wer ist dann für was verantwortlich? Außerdem ist zu beachten, dass nicht jede Aufgabe an jeden Mitarbeiter delegiert werden darf.

Die SächsVStättVO aber auch der Arbeitsschutz und die Unfallverhütungsvorschriften fordern von den Mitarbeitern für die Übernahme bestimmter Aufgaben auch entsprechende Qualifikation.

Der Betreiber hat eine Delegationspflicht, wenn er nicht selber über die entsprechenden (Formal-)Qualifikationen verfügt. Der Gesetzgeber regelt jedoch nur die Rahmenbedingungen, wie die konkrete Organisation in der jeweiligen Versammlungsstätte aussieht und welche Mitarbeiter welche Aufgaben erfüllen, muss der Betreiber bzw. der Unternehmer selber festlegen.

Dozentin

Kerstin Klode
Dipl. Finanzwirtin und selbständige
Unternehmensberaterin,
Fachbuchautorin



Sie verfügt über jahrelange Erfahrung im Management, sowohl bei Bundes- und Kommunalbehörden, als auch in der freien Wirtschaft. Schwerpunkt der Arbeit der vergangenen 18 Jahre war das Veranstaltungsmanagement.

Programm

- Betreiberpflichten aus dem Baurecht (SächsVStättVO)
- Betreiberpflichten aus dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütungsvorschriften
- Delegationspflichten an Verantwortliche Personen
- Welche Rolle haben Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Aufsicht führende Person oder Hausmeister?
- Können Betreiberpflichten auch an Hausmeister oder Veranstalter übertragen werden?
- Wie könnte eine geeignete Organisation aussehen?
- Wie sollte das Vermietungsgeschäft organisiert werden?
- Welche Organisationseinheit soll das Personal zugeordnet werden?
- Wie werden Fremdfirmen und Dienstleister eingebunden? Welche Pflichten können Ihnen übertragen werden?

Zielgruppe

Betreiber von Versammlungsstätten oder Gebäuden in denen Veranstaltungen durchgeführt werden, Mitarbeiter aus dem Gebäude-/ Facilitymanagements, Veranstalter, Agenturen, Techniker

Hinweis

Die Teilnehmer können im Vorfeld oder im Seminar gerne Ihre Fragen stellen. Damit diese Fragen konkret beantwortet werden können, können im Vorfeld oder zum Seminar auch entsprechende Unterlagen, die Organigramme, Stellenbeschreibungen, (Miet-)Verträge am besten digital mitgebracht bzw. übersandt (fiedler@s-wwa.de) werden.

Veranstaltung

Veranstaltungsnummer **5441-0**
am Dienstag, 28. August 2018
09:00 bis 16:00 Uhr

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Wiener Platz 10 (Kugelhaus), 01069 Dresden

Der Veranstaltungsort befindet sich unmittelbar am Hauptbahnhof, am Beginn der Prager Straße. Der Seminarraum wird auf dem Info-Display im Foyer des 2. OG angezeigt.

So erreichen Sie uns

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Haltestellen am Hauptbahnhof Dresden sind mit Straßenbahn, Bus, S-Bahn sowie Regional- und Fernzügen erreichbar.

PKW: Parkplätze finden Sie in der öffentlichen Tiefgarage Kugelhaus/Wiener Platz. In der Sektion C1 gibt es einen direkten Durchgang ins Kugelhaus. Die Parkkarte können Sie bei uns zu einem ermäßigten Tagessatz (5,- €) umtauschen.

